

samte Ueberlieferung beruht (vgl. Brunner a. a. O. S. 443). Wir erhalten hiermit einen weiteren terminus a quo für die Entstehung von B, C, D und E.

IV.

Dass aber die Ribuaria auf die verlorene Vorlage von A zurückgeht, soll hier zunächst an einem eben schon gestreiften Titel gezeigt werden. Von den beiden, die unrechtmässige Grafenpfändung behandelnden Stücken der Ribuaria, 51 und 83, beginnt jenes:

Si quis iudicem fiscalem ad res alienas iniuste tollendas . . . invitare praesumpserit . . .
dieses:

Si quis grafionem ad res alienas iniuste tollendas invitaverit . . .

Wie man sieht, liegt hier ein Unterschied nur insofern vor, als dort statt grafionem die Worte iudicem fiscalem, statt invitaverit die Form invitare praesumpserit begegnet. Vergleicht man nun hiermit den Anfang des entsprechenden Stückes der Salica (A 86, 1 = B 51, 1), so wird man finden, dass mit der Fassung beider Stellen der Ribuaria sich am engsten die der A-Klasse — und die der aus ihr entwickelten Klassen F und E — berührt. Sie schreibt gleichfalls:

Si quis grafionem ad res alienas iniuste tollendas invitaverit . . .

Alle anderen Texte ausser den genannten, also B, C und D, haben einen, wenn auch ähnlichen, so doch im einzelnen entschieden abweichenden Anfang, wobei insbesondere das Wort iniuste bald ganz fehlt, bald an anderer Stelle erscheint. Man wird also sagen können: sowohl bei der Redaktion des Teiles der Ribuaria, dem Titel 51 angehört, wie auch bei der Abfassung des Nachtrages wurde die Vorlage von A zu Grunde gelegt¹. Der Ursprung jenes Teiles wird noch ins 6., der des Nachtrags, wie schon bemerkt, ins 7. oder 8. Jh. verlegt. In dieser wie in jener Zeit hat man also eben jenen Text der Salica herangezogen, den wir schon als Quelle mehrerer anderer Volksrechte des 5. bis 8. Saeculums kennen gelernt haben.

1) Dabei hat der Verfasser des Nachtrags, wie man sieht, auch bei diesem Stück ebenso wie bei 85 (s. o. S. 138) nicht etwa auf Titel 51, sondern auf die Lex Salica zurückgegriffen, mit deren Text sich jenes Stück zum Teil enger als 51 berührt.